



Rechtliche Vorschriften, die Trauernde kennen sollten

Trauer und Abschied sind in Deutschland keine Privatsache. Ein Wald an Gesetzen und Verordnungen ranken sich darum herum. Wenden Sie sich an einen Bestatter, der hilft ihnen in dieser sensiblen Zeit sicher durch den Paragraphenschwungel. Hier habe ich Ihnen jedoch ein paar grundlegende Informationen und nützliche Hinweise zur ersten Orientierung zusammengestellt:

Den Tod feststellen lassen (Anzeigespflicht)

Der Tod eines Menschen muss immer von einem Arzt bestätigt werden. Ist ein Mensch zuhause verstorben müssen die Angehörigen umgehend einen Arzt rufen, der den Tod feststellt und bescheinigt. In einer Klinik oder einem Heim kümmern sich die dort Angestellten darum.

Sonderurlaub im Trauerfall

Sonderurlaub bezeichnet hierbei eine Befreiung von der Arbeitspflicht mit Entgeltfortzahlungen. Dabei ist die Dauer des Sonderurlaubs von vielen Faktoren abhängig. So spielen Verwandtschaftsgrad, Länge der Betriebszugehörigkeit und Freundlichkeit des Arbeitgebers oftmals die größte Rolle. Im Gesetz wird darauf hingewiesen, dass die Abwesenheit bei Sonderurlaub eine nicht erhebliche Zeitspanne nicht überschreiten sollte. Als Übersicht für die Dauer dienen hierbei je nach Betriebszugehörigkeit folgende Richtwerte:

- Betriebszugehörigkeit kürzer als 6 Monate: 1 - 3 Tage
- Betriebszugehörigkeit zwischen 6 und 12 Monaten: 2 - 7 Tage
- Betriebszugehörigkeit länger als 12 Monate: 3 - 14 Tage

Dabei ist zu beachten, dass Sonderurlaub im Gesetz nur sehr grob in § 616 BGB geregelt ist. So ist Sonderurlaub im Regelfall vorwiegend bei sehr nahen Verwandtschaftsgraden wie Eltern, Kindern oder Partnern abgesichert. In einigen Fällen gibt es auch eine explizite Regelung über abgedeckte Verwandtschaftsverhältnisse und Dauer des Sonderurlaubs, zum Beispiel in Tarif- oder Betriebsverträgen. Ansonsten gilt immer: am besten mit dem Arbeitgeber reden. Auch die sind nur Menschen.

Abholung und Versorgung

Nach einem Sterbefall muss der Verstorbene innerhalb kurzer Zeit von einem Bestattungsunternehmen überführt werden. Bei Todesfällen zu Hause beträgt die gesetzliche Frist für die Abholung durch das Bestattungsinstitut in den meisten Bundesländern 36 Stunden.

Vor der Abholung des Toten haben die Angehörigen die Möglichkeit, sich noch einmal in Ruhe und in vertrauter Umgebung von diesem zu verabschieden. Für den Abschied kann der Bestatter den Verstorbenen zu Hause aufbahnen. Ist der Tod in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim eingetreten, kann meist auch dort ein Abschiedsraum genutzt werden. Es besteht aber immer auch die Möglichkeit, den Verstorbenen nach Hause bringen zu lassen, um dort Abschied zu nehmen.



Bestattungsarten

In der Regel erfolgt eine Aufbahrung nach der Versorgung durch den Bestatter im offenen oder geschlossenen Sarg, sofern diese gewünscht ist, jedoch in Räumlichkeiten des beauftragten Bestattungsinstituts oder der Friedhofskapelle.

Der Transport und die Versorgung des Toten müssen besonderen Anforderungen der Hygiene, Sicherheit und der Pietät entsprechen. Der Transport muss daher in entsprechenden dafür vorgesehenen Fahrzeugen geschehen. An der Versorgung des Toten können sich seine Angehörigen jedoch auch selbst beteiligen, wenn sie das wünschen.

Bestattung (Sargpflicht, Bestattungspflicht und Friedhofszwang)

Die Bestattung oder Einäscherung darf gewöhnlich nicht früher als 48 Stunden nach Eintritt des Todes und muss spätestens acht Tagen danach stattfinden. In Deutschland gilt außerdem eine Sargpflicht: jeder Verstorbene muss in einem Sarg bestattet werden, selbst dann wenn er eingeäschert werden soll.

Aus hygienischen Gründen wurde es im 19. Jahrhundert verboten, Leichen innerhalb bebauter Flächen zu begraben. Das bedeutet, dass alle Körper und Aschen verstorbener Personen auf Friedhöfen beigesetzt werden müssen. Außerdem darf kein Verstorbener unbestattet bleiben. Ein Verstreuen der Asche oder das Aufbewahren der Urne bei sich zuhause ist daher nicht gestattet. Hier sind unsere Nachbarn in der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden sind dabei wesentlich liberaler. Viele Bestatter pflegen daher gute Kontakte ins nahe Ausland.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die vorstehenden Ausführungen lediglich einen ersten Überblick zum Thema gesetzliche Regelungen im Todesfall bieten sollen und keine juristische Beratung.